

**BEZIRKSJUGENDPLAN
DER EVANGELISCHEB KIRCHE IN KARLSRUHE
RICHTLINIEN**

1. Sämtliche Maßnahmen und Anschaffungen, für die ein Zuschuss beantragt wird, müssen der Kinder- und Jugendarbeit dienen.
2. Der Bezirksjugendplan ist nicht zur Ergänzung anderer Förderpläne zu verwenden und bezuschusst nur Maßnahmen, für die in öffentlichen Förderprogrammen keine Zuschüsse vorgesehen sind.
3. Antragsformulare werden rechtzeitig verschickt. Der Antragstermin ist einmal jährlich, jeweils am 15.10. des laufenden Jahres für den Zeitraum vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des laufenden Jahres.
4. Bezuschusst werden mit bis zu 50 % bzw. der festgesetzten Maximalsumme je Gemeinde, übergemeindliche Arbeitsform oder Verband:
 - a) Aus- und Fortbildungskosten von Kinder- und JugendgruppenleiterInnen (max. insgesamt 150 Euro).
 - b) Arbeitshilfen für die LeiterInnen (max. 50 Euro).
 - c) Aufwendungen für ReferentInnen (max. 100 Euro).
 - d) Kosten für Werbematerialien (max. 75 Euro).
 - e) Besondere Kinder- und Jugendveranstaltungen (Aktionen, Jugend-Gottesdienste) max. 100 Euro.
 - f) Spielgerät & Technik (Kauf max. 250 Euro, Ausleihe und Reparatur max. 150 Euro).
 - g) Arbeitsmaterialien (je Gruppe max. 50 Euro). Die Gruppen bitte auflisten (Gruppe/ Alter/ Treffpunkte...) Bezuschusst wird kein Material für den Konfi-Unterricht!
5. Als Nachweis der entstandenen Kosten sind Kopien der Quittungen/ Rechnungen vorzulegen. Die Originale verbleiben beim Antragsteller /der Antragstellerin und sind für eine eventuelle Prüfung mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Die Bezirksvertretung hat das Recht, die ZuschussnehmerInnen zu überprüfen.
6. Die Verteilung gemäß der Richtlinien ist Aufgabe der Bezirksvertretung. Die Zuschüsse können bei zu hohem Antragsvolumen entsprechend angepasst werden.

Beschlossen von der Bezirksvertretung am 08. Juni 2005, geändert am 06. Mai 2009 und 08. April 2014, mit sofortigem Inkrafttreten für die Dauer des laufenden Geschäftsjahres.